



**Positionspapier zum  
Kompetenz- und Beratungszentrum Jena  
2. Fortschreibung Schuljahr 2016/17**

**Gliederung**

1. Einleitende Worte
2. Kompetenz- und Beratungszentrum
  - 2.1. Integration
  - 2.2. Prävention
  - 2.3. Spezielle Angebote
    - temporäre Einzelbeschulungen
    - temporäre Lerngruppen
    - Fallmanager
    - Fortbildungsangebote
  - 2.2. Anforderungen
3. Kooperationspartner
4. Schüler- und Personalentwicklung
5. Rollenbild  
Schulleiter FÖZ/Netzwerkkoordinator
6. Vermeidungsaspekte/Bedenken/Reflexionen/Lehrergesundheit
7. Empfehlungen zur weiteren Gestaltung des Gemeinsamen Unterrichts  
(persönliche Sichtweise)

## **1. Einleitende Worte**

Das Positionspapier ist eine zusammenfassende Darstellung von Informationen, Zusammenhängen und Bedingungsgefügen des Kompetenz- und Beratungszentrums Janis-Schule Jena und damit für die Mitgestaltung des Gemeinsamen Unterrichts. Dem Förderzentrum Janis- Schule wird in der Schulnetzplanung im aktuellen Planungszeitraum eine unklare Verortung und damit keine Basis für eine konzeptionelle Weiterentwicklung vorgehalten. Die Notwendigkeit des Förderzentrums als Steuerinstrument ist in Frage gestellt.

Die Diskussion des Gedankens der Selbstauflösung, als eine mögliche Beschlussfassung durch die Lehrerkonferenz, widerspiegelt die Arbeitssituation der Janis-Schule.

Aus dieser Erfahrung heraus erwächst weiterhin, die in den vergangenen Jahren bereits formulierte Forderung, dass die Förderzentren dringend externe Unterstützung benötigen, um diesen Auflösungsprozess der Schule extern zu begleiten und Organisationsentwicklung professionell zu gestalten und gut funktionierende Netzwerkarbeit zu organisieren.

## **IST Situation - Jenaer Förderschulen**

„Die Integration von Schülern mit Förderbedarf an den Wohngebietsschulen wird in den nächsten Jahren weiter forciert. Deshalb werden sich die Schülerzahlen an Förderschulen, mit Ausnahme einiger weniger Kinder mit „Schwerst-Mehrfachbehinderungen ohne sofortigen Integrationserfolg“ (an der Kastanienschule), weiter verringern. Die Stadt Jena und das Staatliche Schulamt sind gefordert, die Rahmenbedingungen für einen gelingenden „Gemeinsamen Unterricht“ an den Wohngebietsschulen sachlich, inhaltlich und personell zu unterstützen.

Die Beschulung an Förderzentren wird in den nächsten Jahren nur nach Einzelfallprüfung und in sehr geringem Ausmaß erfolgen. (Auszug aus dem Schulnetzplan 2010-2014 der Stadt Jena)

Alle Vorüberlegungen und die theoretischen Auseinandersetzungen zum Gemeinsamen Unterricht in Jena werden, aufgrund der offenen und abwartenden Haltung der Stadt Jena gegenüber der Janis-Schule, von der Janis-Schule nur noch als Positionspapier ausformuliert. In diesem finden vielfältige Standpunkte, Reflexionen, Hinweise, Bedenken und Empfehlungen ihren Niederschlag.

In regelmäßigen Zeitabständen wird das Positionspapier auf Relevanz und Aktualität überprüft, um eine Nachregulierung des Prozesses zur sonderpädagogischen Einflussnahme zu gestalten.

Der Prozess des Gemeinsamen Unterrichts wurde und wird weiterhin mit enormen Tempo vorangetrieben ohne Sicherungssysteme für Schüler einzurichten, die in diesem Prozess des Gemeinsamen Unterrichts zurzeit noch nicht bestehen können.

Erfolgserlebnisse sind für die inhaltliche Umsetzung, Gestaltung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts für die Kollegien der allgemeinbildenden Schulen besonders wichtig.

Die stark forcierte Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts gefährdet diese Notwendigkeit.

## **2. Kompetenz- und Beratungszentrum Jena**

Das Förderzentrum hat die Aufgaben, den Förderprozess zu organisieren, die Ausweitung/ Weiterentwicklung und Bewahrung sonderpädagogischer Kompetenz wie:

-distanzierte Sicht von außen, unabhängige Impulse,

-Beratungen durch Förderschulpädagogen

-prozessbegleitende Diagnostik/Förderung

zu gewähren und zu erhalten, sowie die Organisation und die Personal- und Unterrichtsentwicklung mit zu gestalten. Die Hauptverantwortung des Gemeinsamen Unterrichts tragen die Netzwerkschulen.

Die genannten Aufgaben können zurzeit die Grund-, Gesamt-, Gemeinschaftsschulen, Regelschulen, Gymnasien und Berufsschulen nicht umfassend leisten.

Eine unabhängige Ressourcenverteilung durch das FÖZ wird garantiert, sowie die Ansprüche und Rechte der Schüler mit Förderbedarf werden entsprechend der zur Verfügung gestellten Ressourcen berücksichtigt („Wächter- Amt“).

Diese zwei eigenständigen Systeme, das FÖZ neben den GS, RS, TGS, GY, BS im Miteinander, beeinflussen sich gegenseitig. Ein FÖZ ohne Klassen reguliert extern dieses System. Die Kompetenzen bleiben erhalten. Die Qualität der sonderpädagogischen Förderung bleibt erhalten, kann weiterentwickelt und kontrolliert werden, das externe Steuerungssysteme durch das Kompetenz- und Beratungszentrum kann die Lernerfolge der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf absichern.

Integrative Beschulung ist anspruchsvoll.

Es bedarf der Ausweitung sonderpädagogischer Kompetenz und deren personeller Absicherung. Personaltechnische und materielle Ressourcen müssen für das System nicht für den Einzelfall bereitgestellt werden.

## 2.1 Integration (Lern- und Lebensort)

Gemeinsamer Unterricht heißt für uns, Kindern mit spezifischem Entwicklungs- und Förderbedarf und ihren Mitschüler/innen einen pädagogischen Raum zu gestalten, in dem sich alle Kinder in Gemeinschaft und Kooperation optimal entwickeln können. Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes/das Wohl aller Kinder vorrangig zu berücksichtigen!

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden zunehmend an Grund-, Gesamt-, Gemeinschaftsschulen, Regelschulen, auch an Gymnasien unterrichtet, wenn folgende **Bedingungen** geschaffen sind:

**Entsprechend notwendige sächliche, materielle und personelle Bedingungen** sind zu beachten und mit allen Partnern zu planen und abzusichern

Die Verantwortung für den Gemeinsamen Unterricht obliegt den Grundschulen, Gesamt-, Gemeinschafts- und Regelschulen sowie Gymnasien und liegt auch in Verantwortung der Berufsschulen. Von den Förderzentren wird dieser Prozess personaltechnisch unterstützt, begleitet und damit auch kooperativ mit entwickelt:

- Veränderter Unterricht (heterogene Lerngruppen, spezielle didaktisch – methodische Abläufe, offene aber klar strukturierte Lernangebote)
- Unterschiedliche Leistungsanforderungen und Leistungsbeurteilungen
- Zusammenarbeit im Team (Kooperation verschiedener Fachkräfte).

Dies sind hoch kommunikative Prozesse, die externer Unterstützung und feste Zeitfenster benötigen!

## **Sonderpädagogische Diagnostik auf Anforderung/TQB**

- generelle Diagnostik der Bereiche geistige Entwicklung, körperlich motorische Entwicklung, Hören und Sehen mit spezifischer personeller Zuweisung

- Die Bereiche Sprache emotionale und soziale Entwicklung werden nur im Ausnahmefall bzw. zum Ende der Schuleingangsphase durch das TQB diagnostiziert. Eine personaltechnische Zuweisung sonderpädagogischer Kompetenz erfolgt für diese Bereiche pauschal.

Mögliche **schulische Organisationsformen** eines bedarfsgerechten Fördersystems:

- Einzelintegration im Gemeinsamen Unterricht  
(durch die personelle Aufsplittung entsteht eine geringe studententechnische sonderpäd. Unterstützung)
- temporäre Lerngruppen
- Integrationsklassen an allgemeinbildenden Schulen  
(20 Std. Doppelbesetzung in den Integrationsklassen, Bündelung sonderpädagogischer Kompetenz, multiprofessionelle Teams)
- Förderschulangebot (temporäre Einzelbeschulungen, temporäre Lerngruppen)

## **2.2. Prävention (Unterstützung, Beratung, Förderung)**

Die Förderzentren liegen im Spannungsfeld des „Herunterfahrens“ der eigenen Schule zu einem Förderzentrum ohne Klassen, in der Entwicklung der Förderzentren zu Kompetenz- und Beratungszentren und der Realisierung des Gemeinsamen Unterrichts. Die Förderzentren unterstützen durch Maßnahmen der Personalplanung, Stundenzuweisung, Fortbildung und Beratung. Hierzu sind Partner wie das SSA und das ThILLM notwendig. Förderschulen sind sonderpädagogische Zentren für Unterricht, Förderung, Kooperation und Beratung.

Sonderpädagogische Förderung heißt für uns Früherkennung und Frühbetreuung bei Auffälligkeiten in den Bereichen:

- Sprache und Sinne
- Körperlich und geistigen Entwicklung
- des Verhaltens
- Lern-Leistungsverhalten.

Ziel unserer Arbeit ist die Beseitigung von Entwicklungsrückständen durch Abbau von Wahrnehmungsdefiziten und durch spezifische Hilfestellung beim Lernen, eine Beschulung in Grund-, Regeschulen- und Gymnasien zu ermöglichen. Die Früherkennung und Frühbetreuung obliegt der kooperativen Arbeit aller Pädagogen in den Grundschulen.

## **2.3. Spezielle Angebote / Sicherungssysteme zum Gemeinsamen Unterricht**

Förderzentren müssen im eigenen Haus gut aufgestellt sein, gut funktionieren sowie personaltechnische und inhaltliche Unterstützung erfahren, um die vor ihnen liegenden schwierigen Beschulungsoptionen und anvisierte Organisationsentwicklung zu meistern:

- Jahrgangs-, bildungsgangübergreifender Unterricht,
- Entwicklung neuer Unterrichtsmethoden,
- hohe Heterogenität
- temporäre Beschulungen, adaptive Hilfen zum gemeinsamen Lernen
- besondere 10. Klasse zur Erreichung des Hauptschulabschlusses und der Vorbereitung auf die Berufsausbildung

Die derzeitige Praxis des Gemeinsamen Unterrichts lässt vermuten, dass ohne die entsprechenden personellen und sächlichen Rahmenbedingungen in Grund-, Regel-, Gesamt-, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Berufsschulen, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht ausreichend gefördert werden. Damit ist der Lernerfolg für die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Frage gestellt. Die nach meiner Auffassung zu geringen Stunden für die Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts durch Sonderpädagogen, Hauptschwerpunkt ist hier der Schuleingangsbereich, nicht ausreichende materielle Rahmenbedingungen wie separate Förderunterrichtsräume in den Schulen mindern den Lernerfolg.

Die Förderung aller Schüler muss im Gemeinsamen Unterricht sichergestellt sein. Nicht jeder Schüler kann unter den Bedingungen des Gemeinsamen Unterrichts erfolgreich lernen. Für diese Schüler müssen Sicherungssysteme weiterhin vorgehalten werden. Das Förderzentrum kann nur noch kurzfristig diesen geschützten Bereich vorhalten, da die Auflösung bevorsteht.

### **Kompetenz und Beratungszentrum Jena** -Förderzentrum ohne Klassen-

#### **2.2. Anforderungen:**

- Netzwerkkoordinierung/Kooperationsvereinbarungen
- Prozessbegleitung, Informationsplattform Internet
- Unabhängige Ressourcenverteilung durch das FÖZ garantiert Ansprüche und Rechte der Schüler mit Förderbedarf („Wächter“ sonderpädagogischer Förderung)
- Klare Rollenverteilungen mit Bereitstellung entsprechender personeller, sächlicher und zeitlicher Ressourcen
- langfristige, kontinuierliche Begleitung statt punktueller Kleinarbeit,

#### **Kompetenz- und Beratungszentrum Jena**

##### **Raumbetrachtung**

Eigenständiger Gebäudeteil mit Klassenräumen und entsprechende Fachbereiche für temporäre Beschulungen

##### **Temporäre Lerngruppen**

Jahrgang-, bildungsgangübergreifende Gruppen – **Arbeits- Diskussionsstand (Anlage)**

Grundaussagen: -keine personellen, raumtechnischen Bedingungen vorhanden  
-Problem wird nur verlagert, keine Sicherung der Teilhabe  
-Anschlussmöglichkeit ist nicht gewährleistet/Wiedereingliederung schwierig

Keine Anhäufung von Schülern mit dem Förderbedarf emotionale- soziale Entwicklung

## **Temporäre Einzelbeschulungen**

-z.Zt.: Temporäre Einzelbeschulungen in bestehende Klassenverbände

Im Schuljahr 2014/15 wurden fünf Schüler aus den TGS der Stadt Jena temporär beschult.

## **Fallmanagement**



Das Modellprojekt Fallmanager befindet sich in einer konzeptionellen Erarbeitungsphase und der Spiegelung unserer Intentionen mit der Arbeit vor Ort an den Netzwerkschulen.

Die angefügten Informationen stellen einen Arbeitsstand dar.

Weitere Schritte:

01. Case-Management auf Schule übertragen/modifizieren
02. Schnittstellen zu anderen Professionen an der jeweiligen Netzwerkschule schärfen
03. „Förder-/Fallkonferenz“ an den Netzwerkschulen passgenau einrichten
04. Vorstellung der bisherigen Konzept-/Fallarbeit im Mai 2016

### Ausgangssituation

Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensstörungen belasten die Interaktionen aller Personen im schulischen Kontext. Diese werden von den Interaktionspartnern als abweichend, auffällig und physisch/psychisch belastend wahrgenommen. Die positive Regulierung dieses kontextabhängigen Verhaltens, die Reduzierung von Störungen des Regelkreises der Person-Umwelt-Beziehung im Schulalltag sind Orientierungspunkte für das Handeln aller Lehrkräfte, um das Lernklima sowie die Berufszufriedenheit zu fördern.

Unter Beachtung der weniger werdenden Ressourcen soll eine professionelle, lösungsorientierte Arbeitsgrundlage entstehen, die zeitökonomisch, transparent, austauschbar (Personen) und damit nachhaltig Kommunikations- und Beziehungsstörungen reduzieren hilft.

Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 wurde inhaltlich und konzeptionell am Aufbau der Fallmanager gearbeitet. Zurzeit gibt es eine modellhafte Einführung einer Fallmanagerstelle (0,5 BE) an der TGS „Galileo“ (SJ 2014/15) und an der KGS (SJ 2015/16).

Teilnehmende Schulen: GS Saaletal, IGS, KGS, TGS-Galileo, GS-Süd, GS-Rautal, GS-Schiller,  
Beratung/Mitarbeit: Frau Martin SSA, Schulpsychologischer Dienst

### Ziel:

Die Entwicklung von Routinen/Professionalität und Wirksamkeit im Umgang mit besonderen Bedürfnissen im Förderbereich ESE stehen im Mittelpunkt der Arbeit an der Schule.

Durch Diagnostik (TQB-Antragstellung, prozessbegleitende Diagnostik) Beratung und Förderung wird versucht, nicht nur dem Kind zu helfen, sondern das schulische und häusliche Helfersystem als Ganzes zu stärken.

Dabei spielt eine besondere Rolle, das Verhalten aller Beteiligten (Kontext) zu hinterfragen und die Rahmenbedingungen durch Netzwerkarbeit zu optimieren.

Die wohnortnahe Schule soll als Förderort erhalten bleiben (ESE-Tourismus) und die präventiv an der Netzwerkschule verortete (sonder) pädagogische Förderung von Schülern mit Förderbedarf ESE prozess- und ressourcenorientiert, zeitökonomisch und dauerhaft zu koordinieren.

### Methodik:

Das Fallmanagement (Case Management) hat zum Ziel, im individuellen Fall (Einzelfallarbeit) die zeitlichen und räumlichen Dimensionen des Prozessgeschehens zu erfassen, mit den unterschiedlichen Akteuren gemeinsame Ziele festzulegen und über eine bestimmte Zeitspanne oder den gesamten Betreuungsverlauf hinweg die Koordination der schulischen/sozialen Begleitung eines Schülers unter Einbeziehung aller Ressourcen sicherzustellen.

### Aufgabenfelder:

#### **Bisherige sonderpädagogische Fortbildungsangebote für Kollegien in Jena:**

- Dyskalkulie, Sprache, Autismus, ADHS
- LRS Förderung für ErzieherInnen
- Classroom-Management
- Fallbesprechungen vor Ort
- Psychomotorik/Bewegungserziehung/
- Arbeit/Förderung mit dem Wipp-Brett/Rollbrett
- Lateralität und Dominanzprofil
- ESE Leitlinien

### Personalentwicklung

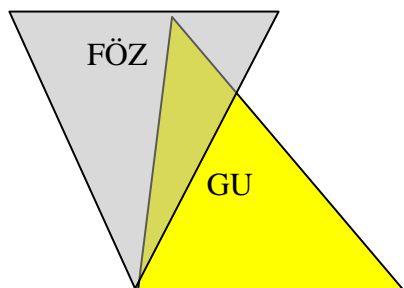
Ist- Stand Schuljahr 2016/17:

	<b>Lehrer</b>	<b>SPF</b>
Gesamtpersonal:	52	11
- am FÖZ:	4	1
- am FÖZ+ GU	1	0,5
- im GU:	47	9,5
davon nur an einer Schule eingesetzt:	40	7,5
Teilabordnung an andere Institutionen:	2	-

Zurzeit werden ca. 380 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Jena beschult.

### Personaltechnisches Hinüberwecheln in den Gemeinsamen Unterricht

„Faustregel“: Jedes Schuljahr 1-2 KollegenInnen (Lehrer, SPF)



Dem Hinüberwecheln in den GU steht entgegen, dass in den Jahren 2016 bis 2023 voraussichtlich 13 Lehrer und 3 SPF in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Neueinstellungen sind erforderlich.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
L		1	3	1	1	4	2	1
SPF				1			1	2

Den Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen werden im Gemeinsamen Unterricht vielfältige Kompetenzen in der Arbeit mit heterogenen Lerngruppen abgefordert, denen viele Lehrerinnen und Lehrer nicht gewachsen sind. Die heterogene Schülerschaft im GU (besonders die Schüler mit dem Förderbedarf ESE) stellen meiner Meinung nach derzeit eine Überforderungssituation für die Pädagogen dar, die anhaltende sekundäre Auswirkungen auf die Lehrergesundheit (Langzeiterkrankungen) hat. Fortbildungsangebote reichen hier nicht aus.

Mit der Integration addieren sich die Belastungen im Kontext Schule. Mit einem gewissen Grade der Integration potenzieren sich diese Belastungen.

### **4. Kooperationspartner**

Im Einzelfall sind zur Unterstützung der sonderpädagogischen Förderung im Gemeinsamen Unterricht oder an Förderschulen die Jugendämter wichtige Kooperationspartner. Beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen besteht für Eltern die Möglichkeit beim zuständigen Jugendamt (Integrationsdienst) Eingliederungshilfe zu beantragen. Personen, die im Rahmen bewilligter Eingliederungshilfe an Schulen tätig sind, ersetzen weder Förderschullehrer noch Sonderpädagogische Fachkräfte. Ihrem Auftrag entsprechend unterstützen und betreuen sie Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ermöglichen ihnen somit die Teilhabe am schulischen Leben. (Quelle: Hinweise zur sonderpädagogischen Förderung)

### **5. Vermeidung/ Bedenken/ Lehrergesundheit**

Die meisten Klagen der Lehrer zielen auf das Verhalten der Schüler, das Desinteresse von Eltern an einer Zusammenarbeit, immer neue Aufgaben im Schulumfeld und auf fehlende Unterstützung von



Fachbehörden. Deutlich wurde in der Studie auch, dass sich Lehrer mit den immer schwierigeren Bildungs- und Erziehungsaufgaben allein gelassen und nur unzureichend dafür gerüstet fühlen. Kolleginnen und Kollegen fühlen sich zunehmend den Übererwartungen nicht mehr gewachsen und nehmen gesundheitlichen Schaden. Psychosomatische Erkrankungen und Langzeitkrankheiten nehmen zu.

Die notwendige Individualisierung und Differenzierung des Gemeinsamen Unterrichts kann bei dieser Komplexität der Heterogenität kaum stattfinden. Sie erfordert zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen. Einer Klasse mit 25-30 Schülern, mit entsprechenden individuellen Ausgangslagen, einer jahrgangskombinierten Klasse mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Lerntempi, Kinder mit Migrationshintergrund, ein bis zwei verhaltensauffällige Kindern, Kindern deren Eltern sich gerade trennen- bei diesem Alltag kann ein Lehrer nicht jedem Schüler gerecht werden. Die zusätzlichen Aufgaben führen zu einer eindeutigen Arbeitszeitbelastung.

Bedenklich erscheint mir in der Um- und Durchsetzung des Gemeinsamen Unterrichts, dass man kritisch geäußerte Bedenken von Schulen oder Kollegen mit moralischen Appellen, mit Aussagen zum Nichtkönnen begegnet und diese verknüpft werden mit Standardformeln wie Unorganisiertheit und der Anmahnung unseres pädagogischen Idealismus. Dadurch kommt es zu hohen psychischen und physischen Belastungen.

Vielorts wird nach „Schuldigen“ gesucht.

### **Mögliche Veränderungen:**

- Die Pädagogen brauchen die Unterstützung der Politik, der Eltern und der Öffentlichkeit
- Die Pädagogen werden in den Aus- und Weiterbildungen auf ein immer schwieriger werdendes Lernumfeld nicht hinreichend vorbereitet. Die Qualität von Unterricht ist auch eine Frage der Aus- und Fortbildung , die nicht nur sporadisch angelegt sein sollte
- Immer neue Aufgaben im Schulumfeld bedeuten gleichzeitig immer Mehrarbeit ohne gleichzeitig für eine angemessene Entlastung zu sorgen
- Eine gezielte und an den pädagogisch- psychologischen Anforderungen der Praxis orientierte Ausbildung für Pädagogen
- Unterstützungen durch Therapeuten, Psychologen- Lehrer können nicht alles leisten!
- Fortbildungen, die es den Pädagogen ermöglichen, die Berufsbelastungen besser zu bewältigen
  - Den Lehrern mehr Zeit geben, sich um jedes Kind kümmern zu können
  - in den Schulpausen mehr Erholungsmöglichkeiten auch für Lehrer/SPF
  - ein gutes soziales Klima im Kollegium unterstützen
- Kontinuität und Stabilität in der Arbeit der Pädagogen müssen wieder im Mittelpunkt des „Kerngeschäftes Schule“ stehen
- Es müssen Modelle entwickelt werden, die der Überalterung der Kollegien begegnen und die der nachlassenden Belastungsfähigkeit vor allem lebensälterer Pädagogen Rechnung tragen
- Unsere Schulen brauchen eine bessere personelle und materiell räumliche Ausstattung mit Förderunterrichtsräumen.

## **Empfehlungen:**

- 01. Die Einrichtung, die zeitweise Abkehr von der Einzelintegration hin zu Integrationsklassen. (Teamarbeit-Unterstützung/Spiegelung der Arbeit)**
- 02. Fach- Parallelstunden der Klassenstufe(n) legen, um Gruppenförderungen zu ermöglichen**
- 03. Schulisches Rollenverständnis: „Dein Kevin- unser Kevin“**
- 04. Poolbildung an ausgewählten Schulen für spezifische Förderbedarfe (Hö, Seh...)**
- 05. Der Ausbau von praktisch-orientierten Schülerangeboten (Praxistag, „Werkschule“)**  
(Einbeziehung von Partnern wie der ÜAG)
- 06. Die Früherkennung und Frühbetreuung obliegt der kooperativen Arbeit aller Pädagogen in den Grundschulen.**  
**Die Einrichtung eines Basistrainings (1/4 -1/2 Jahr) in Klasse 1 zur Förderung aller Wahrnehmungsbereiche und zur Entwicklung grundlegender sozialer Lernvoraussetzungen.**  
**Dies sollte ebenfalls für neu zu bildende Klassenstufen fünf gelten, um grundlegende soziale Lernvoraussetzungen zu entwickeln.**
- 07. Der Ausbau der Fallmanager und die Installation der Person Förderschullehrer in die erweiterte Schulleitung**
- 08. Zielführende Fallbesprechungen an den Schulen**
- 09. Arbeitskreis ESE als Fachgremium installieren**
- 10. Räumlich-technische Strukturen (Beratungsräume, Konferenzräume...) vorhalten, um Netzwerkarbeit kompetent zu organisieren und zu steuern**

D. Vielmuth  
Schulleiter

## **Anlagen:**

- Rollenbild Schulleiter Janis-Schule
- Kooperationsvereinbarungen Netzwerkschulen
- Arbeitsstand temporäre Lerngruppen
- temporäre Einzelintegration in bestehende Lerngruppen
- Arbeitsstand Fallmanager

## Rollenbild/Verantwortungsbereich - Schulleiter des FÖZ Janis-Schule

### Tätigkeitsbeschreibung des Schulleiters des Förderzentrums im Kontext des Gemeinsamen Unterrichts

Quelle: Handreichung für den Gemeinsamen Unterricht 2013

<p>▶▶ Personalauswahl und Organisation des Personaleinsatzes im Gemeinsamen Unterricht unter Mitwirkung der Schulleiter des Netzwerkes</p>	<p>*Vorabzuweisung *THVPS Übersicht/Transparenz</p>
<p>▶▶ Schaffung und Unterhaltung eines interdisziplinären Netzwerkes u. a. mit Vertretern der Jugendhilfe, Sozialhilfe, Erziehungsberatungsstellen, Agentur für Arbeit</p>	<p>*ASD, Integrationsdienst *KJP *Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Stadt (Herr Barth) *Bildungsservice/Angebot zur Unterstützung der Steuerung der Übergänge 4-5 von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf (Schullisten, Beratungsgespräche, Lernortempfehlungen) *Schüler-Nebenakte/Gutachten</p>
<p>▶▶ Koordination der Beratung und Unterstützung aller Lehrkräfte zur sonderpädagogischen und weiterer unterstützender pädagogischer Förderung</p>	<p>*55 Lehrer/11 SPF *Beratung/Konfliktbearbeitung *Beratungsangebote für Netzwerkschulen *Schullaufbahnberatung</p>
<p>▶▶ Personalentwicklung zur Sicherstellung der sonderpädagogischen Kompetenz</p>	<p>*Dienstliche Beurteilungen/Personalgespräche/Unterrichtsbesuche *Stammtisch/Fortbildungen/Dienstbesprechungen *Bildung von sonderpäd. Schulsprengel für den Fachaustausch</p>
<p>▶▶ Regelmäßige Kontaktaufnahme und Austausch zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Standards</p>	<p>*Kooperationsvereinbarungen mit den Netzwerkschulen *Informationsplattform</p>
<p>▶▶ Strukturaufbau mit den Verantwortlichen für berufliche Orientierung</p>	<p>*Frau Schütze/Arbeitskreis BO *Koordination Praxistag GU mit den teilnehmenden Netzwerkschulen</p>
<p>▶▶ Verantwortung für Kontrolle und Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu den unterrichts- oder schulersetzenden Maßnahmen</p>	<p>*temporäre Einzelbeschulungen am FÖZ (TLG) (Kooperationsvereinbarung TLG)</p>
<p>▶▶ Entwicklung von Konzepten, Instrumenten und Verfahren zur Optimierung der Förderung</p>	<p>*Fallmanager/temporäre Einzelbeschulungen *Praxistag GU *Koordination Netzwerk 14-tägig</p>
<p>▶▶ Evaluation</p>	<p>??</p>

# Temporäre Lerngruppen

Unterstützungssystem Temporäre Lerngruppen (ESZ)

Arbeitspapier/ Stand: 12.02.2014

Anmerkungen:

**Zielsetzung:**  
 Optimierung der Lernsituation für alle Schüler  
 Erleichterung der psych./phys. Situation beim Schüler  
 Entwicklung von Lernbereitschaft/Lernerfolge vermitteln  
 Lernen lernen  
 Entwicklung von Fähigkeiten im sozialen Kontext  
 Förderung der Selbsttätigkeit  
 Selbstvertrauen/Selbstwertgefühl  
 Selbstorganisation  
 Bewegung/Sport

**Organisation:**  
 Schüler in bleibt Schüler der Stammschule  
 max. 3-4 Schüler pro Lerngruppe  
 Besuchszeitraum: 1/4 Jahr bis 2 Jahre  
 stundenweise-, Halbtags-, Tagesbesuchung  
 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr mit Gleitzeit  
 kein Ferien-/Hortangebot  
 (Nutzung der Angebote der Stadt Jena oder Stammschule)

**Klientel:**  
 Schüler in emotional- sozial schwierigen Lebenssituationen  
 (introvertiert/provokant...)  
 Schülerbesetzung- Mischung am KBZ beachten

Es funktioniert nur, wenn es professionell verstanden und gemacht ist!  
 (personelle/sächliche Bedingungen)  
 Gerade diese schwierigen Schüler benötigen die größte Unterstützung (Personal, Räume)

## Standardisiertes Prozedere

### Stammschule

Antragstellung Temporäre LG  
 Vorleistungen der Schule:  
 \*Dokumentation  
 \*Elternantrag/Vereinbarung zur Mitwirkung/Zusammenarbeit  
 \*Fahrtkostenklärung  
 \*Leistungen sozialer Dienste einbinden

### Kompetenz-/Beratungszentrum (KBZ)

**Sächlich materielle Bedingungen**  
 \*Lehrmittel  
**Personelle Bedingungen**  
 \*Doppelbesetzung (L/L, L/UB, L/SF...)  
 \*Schulpsychologe  
 \*Schulsozialarbeit  
 Angebote am Standort  
 Kooperation Vereine/JA  
 Kooperation mit Stammschule (Klasse, Lehrer)  
 Kooperation mit KJP/Therapeuten  
 Päd. Diagnostik mit med./psychol. Befunden ergänzen/erweitern  
**Schülerbesetzung am KBZ**  
 Personelle Besetzung/Vertretungsvarianten planen  
 Festlegung Förderplan/Arbeitsplan/Therapie...  
 Lernangebot muss an die indiv. Lern- und Lebenssituation der Schüler angepasst sein (Individualisierung, Differenzierung)

**Sächlich materielle Bedingungen:**  
 LG Raum mit angrenzenden kleinen Räumen  
 Sporthalle  
 Außenbereich  
 Förderunterricht/Einzel-/Gruppenarbeitsräume  
 Therapieraum  
 Gesprächsraum  
 Time Out-Bereich  
 Küchenbereiche  
 Praktische Bereiche  
 Praxistag GU im SBSZ Göschwitz (KI.9/10)

**Multiprofessionelles Team:**  
 L Stammschule, Schulpsychologe, FOS Päd. beider Schulen, JA, Schuso ev. SSA, Bildungsservice  
 Kooperationsvereinbarung Schule/KBZ

### Langfristiges/kurzfristiges Prozedere

1. Monat  
 Zwischenauswertung  
 Unterricht an der Stammschule  
 \*Begleitung durch SB FÖSL  
 4. Monat  
 Zwischenauswertung  
 Wiedereingliederung?  
 (Stammschule/Wohngebietschule)  
 6. Monat  
 Zwischenauswertung  
 Wiedereingliederung?  
 (Stammschule/Wohngebietschule)  
 12. Monat  
 Zwischenauswertung  
 Wiedereingliederung?  
 (Stammschule/Wohngebietschule)

**Beschulungsinhalte/Intentionen**  
 Teilnahme am Praxistag GU im SBSZ Göschwitz  
 Di- Do. am KBZ und Mo/Fr. an der Stammschule  
 \*Teilnahme an ausgewählten Fächern/Projekten seiner Stammschule  
 ein Familientag in der Woche(kontrakt) "FISCH"  
 GS Sek  
**jahrgangsübergreifende Lerngruppen mit fester Tagesstruktur und Ritualen**  
 \*Arbeit nach Wochenplan  
 \*Ankommen/Reflexion Vortag  
 \*Unterrichtsphasen (Einzel-, Gruppenunterricht)  
 \*Therapeutische Angebote  
 \*Sport/Spiel jeden Tag mind. 1 Stunde (Psychomotorik)  
 \*praktische Fächer/Angebote (Kunst, We...)  
 \*Sozialtraining/Rollenspiele  
 \*Tagesauswertung/Reflexion+Planung (eigenverantwortliches Denken und Handeln)  
 \*Einzelgespräche/individuelle Maßnahmen/Lernvereinbarungen Elterngespräche/Teamabsprachen  
 flexible Unterrichtsgestaltung

Fächerorientierte Lernziele stehen zunächst nicht im Fokus (Beachtung: kein zu starkes Zurückfallen betrefFs Leistungsstand!?)  
 Schulsozialarbeit  
 Therapie  
 geeignete Kolleginnen/Kollegen:  
 Lehrerverqualifikation  
 ETEP  
 Psychologische Zusatzausbildung  
 Supervision für Kolleginnen  
 Interne/externe Evaluation  
 Einsatz, wenn keine Schüler da sind:  
 Beratung an Schulen (GS- Screening...)  
 Präventionsarbeit  
 Haus-, Einzelunterricht  
 Vielzahl an Gesprächen - Arbeitszeit!

### Anmerkungen:

Nachsorge- Zeitfenster/Personen

\*Unterrichtsinhalte schriftlich festhalten  
 \*Gemeinsame Festlegung über Art/Anzahl/Umfang schriftlicher Arbeiten  
 \*Bewertung statt Benotung?  
 \*Nachweise (Lernbericht) statt Zeugnisse?  
 \*erbrachte Leistungen, Lernverhalten, Leistungs- Entwicklungsstand im Lernbericht  
**Beratungen**  
 Eltern, Lehrer an der Stammschule  
 Reintegration

Nachsorge- Zeitfenster/Personen

Anmerkungen:



**Kooperationsvereinbarung zur  
Vernetzung der Förderzentren mit den Grund-, Gesamt-, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien zur  
personellen Untersetzung des Gemeinsamen Unterrichts im Netzwerk Jena**

**Personalzuweisung/Stundenvergabe** für Förderschullehrer und Sonderpädagogische Fachkräfte und deren Einsatz im Gemeinsamen Unterricht:

Schule	Personen	Lehrer-Stunden	TQB	Fall-Manager	SPF-Stunden	GU Schulschwimmen	Praxistag GU

Die Vergabep Praxis erfolgt laut der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des aktuellen Schuljahres.

Die den Netzwerkschulen zugewiesenen Wochenstunden sind für den Gemeinsamen Unterricht, für Beratung und Diagnostik, für die Förderung von Schülern mit besonderen Lernschwierigkeiten und eigenständigen Unterricht mit sonderpädagogischer Schwerpunktsetzung zu verwenden. Die Entscheidung darüber treffen die Schulleiter der Netzwerkschulen im Einvernehmen mit den ihnen zugewiesenen Förderschullehrern.

Der Schulleiter des Netzwerkförderzentrums ist dienstlicher Vorgesetzter des Förderpädagogen. Der Schulleiter der Netzwerkschule erhält eingeschränktes Weisungsrecht für die an seiner Schule tätigen Förderpädagogen.

Sind Veränderungen des Einsatzortes oder Einsatzumfangs von Förderpädagogen im GU, z.B. durch Langzeiterkrankungen (ab 6 Wochen) erforderlich, wird im Einvernehmen mit den betreffenden Schulen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach Möglichkeiten des Ausgleichs gemeinsam beraten.

Für die Mitglieder des Teams zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Begutachtung (TQB) ist der Dienstag komplett frei zu lenken.

**Für die Förderschullehrer im diagnostischen Dienst (TQB) ergeben sich folgende Arbeitsschwerpunkte:**

- Prüfung und Bearbeitung der im Schulamt eingegangenen Anforderungen zur Begutachtung
- Förderdiagnostik und Erstellung der sonderpädagogischen Erstgutachten in Kooperation mit den Sonderpädagogen (Lehrer und Sonderpädagogische Fachkräfte) im Gemeinsamen Unterricht
- Vorbereitung der Entscheidung über die Teilnahme am Gemeinsamen Unterricht oder über die Aufnahme in eine Förderschule,
- Mitwirkung bei der rechtzeitigen und vorausschauenden Planung der für den Gemeinsamen Unterricht erforderlichen Rahmenbedingungen,
- Kooperation mit Partnern und anderen Behörden
- umfassende Information und Beratung der Eltern,
- Information von Pädagogen und Eltern über allgemeine Fragen sonderpädagogischer Förderung, z. B. auch durch Teilnahme an Elternabenden, Fortbildungen usw.  
(Quelle: Fachliche Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung)

Hinweise zum Verfahren finden die Sonderpädagogen im geschützten Bereich auf der Homepage:  
[www.ngu.jena.de](http://www.ngu.jena.de).

**Für Förderschullehrer im Gemeinsamen Unterricht ergeben sich folgende Arbeitsschwerpunkte:**

- Initiierung und Begleitung von Lernprozessen in heterogenen Lerngruppen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Basis ihrer individuellen Förderpläne,
- eigene Unterrichts- und Fördertätigkeit, vorrangig im Zwei-Pädagogen-System, und Beratungen hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung,
- bildungszielbezogene Beobachtung, Dokumentation von Lernausgangslagen und Mitwirkung beim Förderplan,
- Fortschreibung des Sonderpädagogischen Gutachtens und Mitarbeit am sonderpädagogischen Förderplan (außerhalb der Unterrichtsverpflichtung)
- Übersendung des Sonderpädagogischen Gutachtens in zweifacher Ausfertigung zur Unterschrift an den Netzwerkleiter und Verbleib der Kopie in den Nebenakten am Förderzentrum
- Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bei weiteren Schülern
- Unterstützung der Bearbeitung zur Anforderungen an das TQB (bis 31.03. des Schuljahres)
- Bereitstellung von Materialien zur Differenzierung im Unterricht sowie Nutzung/Modifizierung der vorhandenen Materialien der Schule
- Elterngespräche mit dem verantwortlichen Klassenleiter bzw. in Absprache
- Kontakte zu Kooperationspartnern (Jugendamt, Schulpsychologischer Dienst u.a.)
- Teilnahme an Team-, Dienstberatungen, Fortbildungen
- Unterstützung von Übergangssituationen (KITA-Grundschule, SEP, Klasse 4 – weiterführende Schulen u.a.)
- Statistische Erfassungen zum Gemeinsamen Unterricht (Abforderung jährlich im September)
- Elektronische Übersendung des Dienstplanes der Einsatzschule an das personalführende Förderzentrum bis spätestens vier Wochen nach Schuljahresbeginn

Förderpädagogen sind keine Vertretungs- oder Nachhilfelehrer. **Vertretungen** können im Rahmen angeordneter Mehrarbeit (monatlich max. 3 Stunden) in Klassen mit sonderpädagogischem oder pädagogischem Förderbedarf geleistet werden. Ergeben sich krankheitsbedingte Engpässe, kann der Förderpädagoge kurzfristig Vertretung übernehmen, indem seine geplanten Förderstunden dafür verwendet werden. Die fachbezogene Ausbildung der Förderschullehrer ist dabei zu berücksichtigen. Langfristige Vertretungen (Anordnungen für den nächsten Unterrichtstag) sind ausgeschlossen.  
(Quelle: Gemeinsamer Unterricht in Thüringen)

## Sonderpädagogische Fachkräfte

Sonderpädagogische Fachkräfte sind Erzieher, Heilpädagogen oder Heilerziehungspfleger mit einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung. Sie verfügen über Kenntnisse in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen in Theorie und Praxis. Wesentliche Handlungsfelder der Sonderpädagogischen Fachkräfte sind eigenständig geplante Fördermaßnahmen im Rahmen der sonderpädagogischen Ergänzungsstunden. Des Weiteren unterstützen sie die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit des Lehrers z.B. als Zweitkraft im Unterricht. Zu ihren Tätigkeiten gehören die Mitwirkung an der Erstellung von Förderplänen und insbesondere deren Umsetzung. Bei Bedarf erstellt sie Entwürfe für sonderpädagogische Gutachten. Einer Sonderpädagogischen Fachkraft obliegt die medizinische Grundpflege, wie sie z. B. bei schwerst mehrfachbehinderten Schülern zum schulischen Alltag gehören kann. Darüber hinaus sichern Sonderpädagogische Fachkräfte die sonderpädagogische Betreuung im Ganztagsförderbereich. (Quelle: Fachliche Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung)

Sonderpädagogische Fachkräfte dürfen keine Unterrichtsvertretungen übernehmen. Für diese Ausnahmefälle kurzfristiger Vertretungen muss für die gesamte Klasse eine Einsatzänderung als Fördermaßnahme angeordnet werden.

**Der Gemeinsame Unterricht** liegt in der Verantwortung der unterrichtenden Lehrer in enger Zusammenarbeit mit den Sonderpädagogen.

Kooperation bedeutet:

- klare Absprachen,
- Rollenklarheit der beteiligten Pädagogen,
- Übernahme von Verantwortung durch alle Lehrpersonen,
- Gleichberechtigung
- sowie soziale und fachliche Kompetenz, Reflexionsfähigkeit und Fortbildungsstreben.
- Fest verankerte terminliche Möglichkeit der Förderpädagogen für gemeinsame Absprachen
- Schulischer Ansprechpartner GU
- Einsatznachweise der Sonderpädagogen

Kommunikation und Beziehungsgestaltung sind für die Interaktion der verschiedenen Pädagogen und ihre Zusammenarbeit im Team Teaching unerlässliche Faktoren.

Alle Pädagogen beteiligen sich im Rahmen ihres Stellenumfangs an schulischen Aktivitäten. Bei **Dienstunfähigkeit und Wiederaufnahme** informiert der Sonderpädagoge das Förderzentrum, seine Einsatzschule und sendet den Krankenschein an das Förderzentrum. Die Übersendung des **Dienstplanes** an der Einsatzschule an das personalführende Förderzentrum liegt in der Eigenverantwortung der Sonderpädagogen und sollte bis spätestens vier Wochen nach Unterrichtsbeginn abgeschlossen sein. Die Einsatzpläne werden dem SSA zur Verfügung gestellt.

## Kompetenz- und Beratungszentrum

Mit dem Wegfall der institutionellen Bindung der sonderpädagogischen Förderung an die entsprechenden Förderzentren und dem Vorrang des gemeinsamen Unterrichts für Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt ist die Weiterentwicklung der Förderzentren (FÖZ) zu Kompetenz- und Beratungszentren (KBZ) verbunden. Die Förderzentren als Kompetenz- und Beratungszentren stehen im Mittelpunkt dieser regionalen Netzwerke, bieten den Sonderpädagogen eine Plattform für den fachlichen Austausch und koordinieren ihren bedarfsgerechten Einsatz.

Die Netzwerk- Förderzentren koordinieren den **Praxistag GU** für Schüler der Klassenstufen 7 bis 9/10 mit pädagogischem und sonderpädagogischem Förderbedarf als spezifisches Angebot zur praktischen Berufsorientierung.

Die Netzwerk- Förderzentren organisieren seit 2010 **Fortbildungsreihen zu pädagogischen und sonderpädagogischen Themen und bieten** weitere **Beratungs- und Fortbildungsangebote an:**

- Lernen ist an motorische Funktionen gebunden (Lateralität/Wippbrett) (Frau G.)
  - „Classroom- Management“- Umgang mit schwierigen Schülern (Herr V.)
  - LRS Förderung-ein Angebot für SPF/Erzieher (Fr. P.)
  - Sprachbehinderte Schüler in der Grundschule (Fr. T.)
  - Beratungen zum Förderbereich körperlich-motorische Entwicklung: Herr U. G.
  - Beratung zum Förderbereich Sehen/Blind: Fr. D, Fr. W.
  - Intervision/kollektive Fallberatung (Herr V.)
- sowie hilfreiche Ansprechpartner für Schulen stehen auf unserer Homepage: [www.ngu.jena.de](http://www.ngu.jena.de).

Die Arbeit mit dem regionalen Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-BRK für die Stadt Jena sowie die Einbindung der Expertisen, stellen einen inhaltlichen und organisatorischen Schwerpunkt unserer gemeinsamen Arbeit in den nächsten Jahren dar.

Der konzeptionelle Aufbau/die Installierung der „**Fallmanager**“ zur Unterstützung der Schulen in der Arbeit mit ESE- Schülern wird ausgebaut.

Entsprechend der personellen und sächlichen Voraussetzungen können auf Antrag **temporäre Einzelbeschulungen** (Klassenstufen 5-9) am Kompetenz- und Beratungszentrum angeboten werden. Diese temporären Beschulungen werden mit spezifischen Kooperationsvereinbarungen geregelt.

Diese Kooperationsvereinbarung ist gültig für die Dauer des laufenden Schuljahres. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn sie sich inhaltlich nicht verändert. Die Personalzuweisung bleibt hiervon ausgenommen. Veränderungen der Personalzuweisungen/ Stundenvergabe für Förderschullehrer und Sonderpädagogische Fachkräfte im Gemeinsamen Unterricht werden der Schule zu Schuljahresbeginn mit einem separaten Schreiben zugewiesen.

Sonstige Vereinbarungen:

- Die Schulleitung der Netzwerkschule kann Dienstreiseanträge der Förderpädagogen genehmigen. Dienstreisen mit Reisekostenvergütungen sind über dem Dienstweg (Janisschule/Kastanienschule) beim Staatlichen Schulamt Ostthüringen rechtzeitig zu beantragen.

Ort, Datum:

_____ Schulleiter_in Netzwerkschule	_____ D. Vielmuth Schulleiter Janisschule	_____ Th. Gester Schulleiter Kastanienschule
_____ Förderpädagogen	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____



## Temporäre Lerngruppen Kooperationsvereinbarung zwischen Kompetenz-/Beratungszentrum und Netzwerkschule

Zwischen dem Kompetenz- und Beratungszentrum

Janis-Schule  
Karl-Marx- Allee 11  
07747 Jena

und der Netzwerkschule

IGS „Grete Unrein“  
August-Bebel-Straße 1  
07743 Jena

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

### 1. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Diese Kooperationsvereinbarung dient der konkreten Abstimmung der Zusammenarbeit des Kompetenz- und Beratungszentrums Janis-Schule und den Netzwerkschulen der Stadt Jena zur Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts in temporären Lerngruppen entsprechend der Rahmenkonzeption „Temporäre Lerngruppen“ im Gemeinsamen Unterricht.

Unterstützungssystem	„Temporäre Lerngruppen“	
BG „Lernförderbereich“	ja: X	nein:
BG „Regelschulbereich“	ja: X	nein: Abklärung Bildungsgang mit TQB
Teilnehmer: (Anzahl)	Klassenstufe 5: Schülerin:	
Lernort:	Janis-Schule	IGS
Durchführungszeitraum:	Beginn: 02.09.2014    Ende: 30.01.2015/ 10.07.2015 Abstimmungstermine: Janisschule/IGS	
Angebotene Lernfelder:	- Abklärung BG Lernförderung/BG Regelschule	
Begleitende Kompetenzfelder:	Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst, TQB	

### 2. Grundlagen dieser Vereinbarung sind:

- der Regionale Entwicklungsplan des Freistaats Thüringen zum Gemeinsamen Unterricht vom
- die Projektrahmenkonzeption „Temporäre Lerngruppen“ 2013/14

### 3. Allgemeine Vereinbarungen:

- O.g. Kooperationspartner verpflichten sich, die Beschulungsform Temporäre Lerngruppe in gegenseitiger Abstimmung gemäß den Vorgaben und Standards der Rahmenkonzeption von 2013/14 umzusetzen.
- O.g. Kooperationspartner verpflichten sich zu einer intensiven Zusammenarbeit und zu einem fortlaufenden und regelmäßigen Austausch aller zur Vertragserfüllung notwendigen Informationen.
- O.g. Partner kooperieren außerdem mit dem Jugendamt der Stadt Jena, dem Schulpsychologischen Dienst, u.a.

### 4. Verpflichtungen der Netzwerkschule:

- Die Netzwerkschule stellt fristgerecht den Antrag zur temporären Beschulung.
- Die Netzwerkschule verpflichtet sich zur Durchführung der Beschulungsform Temporäre Lerngruppen gemäß der Rahmenkonzeption 2013/14.
- Die Schule garantiert die bedarfsgerechte Unterrichtung der Schüler/innen während des Beschulungszeitraumes
- Die Schule/die verantwortlichen Lehrer/innen sind die Ansprechpartner/innen bei alle Konflikten/Problemen, die aus der Anwesenheit der Schüler/innen an der Janis- Schule resultieren.

Weitere Vereinbarungen:

- Die Schule stimmt die Übernahme der Schülerbeförderungskosten mit dem zuständigen Schulträger vor Projektbeginn ab.
- Das Zeugnis erstellt die Netzwerkschule unter Zuarbeit des KBZ

Projektverantwortlicher/ Ansprechpartner/in des Kompetenz- und Beratungszentrums:

**Name: Vielmuth, Detlef**  
**H., H.**  
**Telefon: 03641/ 333270**

### 5. Verpflichtungen der Schule:

Das Förderzentrum/die Schule verpflichtet sich zur Umsetzung Projekts Temporäre Lerngruppen gemäß der Rahmenkonzeption 2013/14. Dies betrifft konkret die dort vorgegebenen schulischen Verantwortungsbereiche.

- Er hat insbesondere die räumlich-technischen, materiellen Voraussetzungen, sowie die qualifizierte fachlich-pädagogisch Anleitung während der Beschulung zu gewährleisten.
- Die Schule garantiert die bedarfsgerechte Begleitung/Betreuung der Schüler/innen während der Beschulung durch geeignetes Fachpersonal.

Weitere Vereinbarungen:

- Der Schulträger verantwortet die organisatorisch-strukturelle und materielle Sicherstellung der Maßnahme in seinem Verantwortungsbereich.

Projektverantwortliche/r/ Ansprechpartner/in für die Netzwerkschule:

**Name: S. R.**  
**Telefon: 03641/ 449342**

**Kompetenz-/Beratungszentrum**

Datum, und Unterschrift

**Netzwerkschule**

Datum, und Unterschrift

# Schülerbogen

# Temporäre Beschulung 2014/15

## 1. Personalien des Kindes

Vorname	Familiennamen
Straße	Wohnort

## 2. Stammschule

Schulname	Adresse
Klasse	Tel
Ansprechpartner/KlassenleiterIn	Mail

## 3. Personalien der Erziehungsberechtigten

Mutter	Telefonische Erreichbarkeit
Vater	Mailadresse
	Mobil
Wer ist im Notfall zuerst zu informieren/erreichbar?	

## 4. Besondere Hinweise zum Gesundheitszustand des Kindes

Geplante Klassenfahrten	
Praktikumszeiten	

## 5. Persönliche Zielsetzungen der temporären Beschulung:

---

---

---

## 6. Einverständniserklärung:

Fotos oder Filme, die im Rahmen der Betreuung entstehen, dürfen

- auf Fotowänden/Plakaten im Schulhaus (z.B. Geburtstagskalender)
- zu Werbezwecken (Flyer/ Presseartikeln) etc.
- auf der Homepage und im Jahresbericht etc. verwendet werden.

ja  nein (Bitte ankreuzen!)

Wichtige Änderungen während des Schuljahres bitte umgehend bei der Schulleitung schriftlich beantragen.

\_\_\_\_\_  
den  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

## Fallmanager -Arbeitsstand



JANIS –SCHULE, Staatliches regionales Förderzentrum, Rudolf- Breitscheid-Straße 4, 07747 Jena  
☎03641-333270, ☎03641-333271, E- Mail: janisschule@gmail.com



Das Modellprojekt Fallmanager befindet sich in einer konzeptionellen Erarbeitungsphase und der Spiegelung unserer Intentionen mit der Arbeit vor Ort an den Netzwerkschulen.  
Die angefügten Informationen stellen einen Arbeitsstand dar.

Weitere Schritte:

05. Case-Management auf Schule übertragen/modifizieren
06. Schnittstellen zu anderen Professionen an der jeweiligen Netzwerkschule schärfen
07. „Förder-/Fallkonferenz“ an den Netzwerkschulen passgenau einrichten
08. Installation Fachkreis ESE

D. Vielmuth  
Schulleiter  
Netzwerkleiter

Staatliches regionales Förderzentrum "Janis-Schule"  
Kompetenz- und Beratungszentrum  
Rudolf-Breitscheid-Straße 4  
07747 Jena  
Tel.: 03641/333270  
Fax: 03641/333271  
[Mail:janisschule@gmail.com](mailto:janisschule@gmail.com)

Detlef Vielmuth, Netzwerkkoordinator Jena, 19.12.2016



### Ausgangssituation

Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensstörungen belasten die Interaktionen aller Personen im schulischen Kontext. Diese werden von den Interaktionspartnern als abweichend, auffällig und physisch/psychisch belastend wahrgenommen. Die positive Regulierung dieses kontextabhängigen Verhaltens, die Reduzierung von Störungen des Regelkreises der Person-Umwelt-Beziehung im Schulalltag sind Orientierungspunkte für das Handeln aller Lehrkräfte, um das Lernklima sowie die Berufszufriedenheit zu fördern.

Unter Beachtung der weniger werdenden Ressourcen soll eine professionelle, lösungsorientierte Arbeitsgrundlage entstehen, die zeitökonomisch, transparent, austauschbar (Personen) und damit nachhaltig Kommunikations- und Beziehungsstörungen reduzieren hilft.

Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 wurde inhaltlich und konzeptionell am Aufbau der Fallmanager gearbeitet. Zurzeit gibt es eine modellhafte Einführung einer Fallmanagerstelle (0,5 BE) an der TGS „Galileo“ (SJ 2014/15) und an der KGS (SJ 2015/16).

Teilnehmende Schulen: GS Saaletal, KGS, TGS-Galileo, GS-Süd, GS-Rautal, GS-Schiller, GS Nord  
Beratung/Mitarbeit: Frau M. SSA, Schulpsychologischer Dienst

### Ziel:

Die Entwicklung von Routinen/Professionalität und Wirksamkeit im Umgang mit besonderen Bedürfnissen im Förderbereich ESE stehen im Mittelpunkt der Arbeit an der Schule.

Durch Diagnostik (TQB-Antragstellung, prozessbegleitende Diagnostik) Beratung und Förderung wird versucht, nicht nur dem Kind zu helfen, sondern das schulische und häusliche Helfersystem als Ganzes zu stärken.

Dabei spielt eine besondere Rolle, das Verhalten aller Beteiligten (Kontext) zu hinterfragen und die Rahmenbedingungen durch Netzwerkarbeit zu optimieren.

Die wohnortnahe Schule soll als Förderort erhalten bleiben (ESE-Tourismus) und die präventiv an der Netzwerkschule verortete (sonder) pädagogische Förderung von Schülern mit Förderbedarf ESE prozess- und ressourcenorientiert, zeitökonomisch und dauerhaft zu koordinieren.

### Methodik:

Das Fallmanagement (Case Management) hat zum Ziel, im individuellen Fall (Einzelfallarbeit) die zeitlichen und räumlichen Dimensionen des Prozessgeschehens zu erfassen, mit den unterschiedlichen Akteuren gemeinsame Ziele festzulegen und über eine bestimmte Zeitspanne oder den gesamten Betreuungsverlauf hinweg die Koordination der schulischen/sozialen Begleitung eines Schülers unter Einbeziehung aller Ressourcen sicherzustellen.